



Baugesuch Katharina Gamper-Rhyner, Dorf 54, 8767 Elm

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Teilweiser Fensterersatz Einfamilienhaus, Parzelle Nr.212, Dorf 54, Elm, Dorfkernzone, Ortsbildschutz national, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Süd, Abteilung Hochbau, Dorfstrasse 101, 8773 Haslen, zur Einsichtnahme auf.
Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.

Publikationsdatum

1. Juli 2026

Publikationsnummer

180/27-043

Rubrik

Baugesuche

Publizierende Stelle

Gemeinden und Zweckverbände

Unter-Publizierende Stelle

Gemeinde Glarus Süd

Gebiet

Glarus Süd